

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Paul Schäfer (Köln), Heike Hänsel, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11587 –**

### **Einsatz der Bundeswehr bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2009 und Verwendung von Bundesmitteln**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Münchner Sicherheitskonferenz, an der sich Politiker vornehmlich aus Nato-Staaten über aktuelle und künftige Kriege bzw. Konfliktszenarien austauschen, ist seit Jahren Schauplatz eines de-facto-Inlandseinsatzes der Bundeswehr. Dessen Ausmaße werden immer größer: Waren im Jahre 1997 noch 115 Soldaten eingesetzt, waren es im vergangenen Jahr (2008) bereits 420 Bundeswehrsoldaten.

Besonders sensibel ist dabei der Einsatz von 110 bewaffneten Feldjägern, die das Hausrecht im Tagungshotel „Bayerischer Hof“ ausüben. In der Öffentlichkeit stieß diese schon seit Jahren praktizierte Maßnahme im vergangenen Jahr auf besonders starke Kritik bei sämtlichen Oppositionsparteien und auch bei der SPD. Der Einsatz überschreite „die Grenze, die das Grundgesetz zieht“, sagte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion der FDP, Gisela Piltz, und der Innenexperte der Fraktion der SPD, Klaus Uwe Benneter, forderte, dem verfassungswidrigen Einsatz müsse „Einhalt geboten werden“ (SPIEGEL ONLINE, 8. Februar 2008; Süddeutsche Zeitung, 7. Februar 2008). Diese Kritik wurde auch in der Sitzung des Innenausschusses vom 20. Februar 2008 wiederholt.

Sinn des Feldjäger Einsatzes ist in erster Linie, die Sicherheit des Tagungshotels bzw. der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu gewährleisten. Ein Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) argumentierte im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2008, der Bundeswehreinsatz sei „effektiver“, als die anwesenden hochrangigen Personen von individuellen Personenschützern bewachen zu lassen. Das Effektivitätskriterium vermag allerdings die verfassungsrechtlichen Regelungen nicht auszuhebeln. Objektschutz und Personenschutz sind, zumindest außerhalb militärischer Liegenschaften und für Nichtmilitärs, eine typisch polizeiliche Aufgabe. Nimmt die Bundeswehr sie wahr, handelt es sich um einen Einsatz, der jedoch von den im Grundgesetz genannten Bestimmungen (Artikel 87a, Artikel 35) nicht gedeckt ist. Zudem ist nicht ersichtlich, warum es für den Personenschutz notwendig sein sollte, das Hausrecht übertragen zu bekommen.

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 6. Februar 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttyp – den Fragetext.

**Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Ausgestaltung des Hausrechtseinsatzes in München kollidiert auch mit einfach- und untergesetzlichen Regelungen. Das „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges [...]“ greift nur bei Straftaten gegen Bundeswehrgenährte bzw. Angehörige befreundeter Militärs; die Übernahme des Hausrechts findet sich dort gar nicht. Auch die Bestimmungen, die im Erlass „Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Ausbildungsinteresse der Truppe und im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit“ enthalten sind, vermögen den Hausrechtseinsatz nicht zu begründen, da dieser offenkundig weder einem Ausbildungszweck dient noch zur Öffentlichkeitsarbeit der Truppe erforderlich ist.

Auch die sonstigen Unterstützungsleistungen der Bundeswehr etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erscheinen problematisch, genauso wie die Förderung durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Obwohl an der Konferenz überwiegend Vertreter von Staaten teilnehmen, die völkerrechtswidrige Angriffskriege wie im Irak oder in Jugoslawien führen bzw. geführt haben, wird sie von der Bundesregierung mit mehreren Hunderttausend Euro finanziert. Dieser Betrag steigt permanent: 1998 wurden noch 100 000 Euro aus Mitteln des Presse- und Informationsamtes zugeschossen, 2007 waren es bereits 341 000 Euro.

Die nächste Sicherheitskonferenz findet vom 6. bis 8. Februar 2009 wiederum in München statt. Nach Angaben des Leiters werden „mindestens ein Dutzend Staats- und Regierungschefs sowie Leiter wichtiger internationaler Organisationen erwartet. Zudem rechnet er mit der Teilnahme von mehr als 30 Außen- und Verteidigungsministern“ (dpa-Meldung vom 1. Dezember 2008).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustausches und eine der bedeutendsten sicherheitspolitischen Konferenzen weltweit. Der bei den Konferenzen geführte offene Dialog über die gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen stärkt eine Partnerschaft, die neben der europäischen Integration die zweite feste Säule unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist. Darüber hinaus nehmen auch zahlreiche hochrangige Vertreter aus anderen Weltregionen teil, so dass die Konferenz auch bei globalen sicherheitspolitischen Themen meinungsbildend wirkt und die internationale Zusammenarbeit fördert. Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages nehmen regelmäßig an der Konferenz als Redner teil. Sie nutzen damit eine geeignete Plattform, um deutsche sicherheitspolitische Auffassungen international zu vertreten und für sie zu werben. Die Unterstützung der Konferenz durch die Bundesregierung ist daher angemessen.

#### I. Formen und Kosten der Unterstützung

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden im Jahr 2009 insgesamt in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 45. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Hierzu werden voraussichtlich ca. 340 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt.

- a) Von welchen Truppengattungen stammen diese?

Die eingesetzten Soldaten nehmen keine teilstreitkraft- oder truppengattungsspezifischen Aufgaben wahr, sondern werden mit querschnittlichen Unterstützungsaufgaben in den einzelnen Teilprojekten beauftragt.

- b) Was sind die vorgesehenen Einsatzorte und -zeiten?

Die Angehörigen der Bundeswehr leisten im Wesentlichen Unterstützung am Tagungsort, in den Pressezentren, im Bereich der Unterbringungshotels und am Flughafen München. Hauptsächlich wird das Personal am Veranstaltungswochenende vom 6. bis 8. Februar 2009 eingesetzt.

- c) Was sind die Aufgaben der Soldaten?

Die Angehörigen der Bundeswehr werden insbesondere in den Bereichen Pressearbeit, Transport, Dolmetscherdienst sowie durch Wahrnehmung von Empfangs- und Einweisungsfunktionen im Konferenzbereich Unterstützung leisten.

- d) Wann hat der Veranstalter der Sicherheitskonferenz die Unterstützungsanträge gestellt, und welche Dienststelle der Bundeswehr hat über diese entschieden?

Der Veranstalter der Konferenz hat am 16. Dezember 2008 seine Anträge auf Unterstützung gestellt. Diese wurden am 21. Januar 2009 durch den Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteur der Streitkräftebasis gebilligt.

- e) Auf welchen Rechtsgrundlagen (Gesetzen, Erlassen, Verordnungen) beruht der Einsatz der Bundeswehr?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 45. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Dies geschieht ohne Inanspruchnahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten. Davon unberührt bleiben Maßnahmen, die Angehörige der Bundeswehr im Rahmen des Eigenschutzes für Personal und Material wahrnehmen.

2. Welche Kosten sind für den Einsatz der Bundeswehr anlässlich der Konferenz im Jahr 2008 angefallen (bitte nach Einzelrubriken aufgliedern), welche Kosten werden für 2009 eingeplant, und worin bestehen die wesentlichen Veränderungen?

Für den Einsatz der Bundeswehr anlässlich der Konferenz im Jahr 2008 sind an Personalkosten rund 332 000 Euro sowie an Sachausgaben circa 49 000 Euro aufgewendet worden.

Zu den Ausgaben und Kosten für die diesjährige Konferenz können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr werden allerdings voraussichtlich ca. 80 Angehörige der Bundeswehr weniger eingesetzt werden.

3. Ist beabsichtigt, diese Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen, und wenn nein, warum nicht, und wer hat diese Entscheidung getroffen?

Die personelle und materielle Unterstützung der Veranstaltung durch die Bundeswehr erfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Darüber hinaus diente sie dem Eigenschutz für Angehörige der Streitkräfte. Da die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Bundesregierung liegt, wird von einer Inanspruchnahme des Veranstalters abgesehen.

4. Welche über den Bundeswehreinsatz hinausgehenden Förderungen sind für die Konferenz aus Bundesmitteln vorgesehen, und aus welchen Ressortbudgets werden diese bestritten?
- Für welche Einzelposten werden die bereitgestellten Mittel veranschlagt (bitte detailliert darlegen)?
  - Worin bestehen die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr, und wie begründen sich diese?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2008 betrug dieser Etat 380 000 Euro. Davon wurden zur Unterstützung der Konferenz im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 341 000 Euro aufgewendet. Das BPA kann zur Höhe der Projektförderung für die diesjährige Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Angaben machen.

5. Welche Unterstützung leistet die Bundeswehr im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?
- Um welche Art der Unterstützung handelt es sich genau?
  - Wie viele Soldaten werden für die einzelnen Unterstützungsbereiche verwendet?
  - Welche Kosten entfallen jeweils auf die einzelnen Arbeitsbereiche?

Die Zuständigkeit für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik liegt beim Veranstalter. Die Bundeswehr unterstützt in diesem Bereich.

Details ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Nr.	Art der Unterstützung	Beteiligte Soldaten/ Reservisten	Ort	Zeitraum
1	Leitung	2/0	Kaserne	Ganzjährig, Schwerpunkt (SP): Oktober 2008 bis Februar 2009
2	Einladung, Akkreditierung von ca. 400 Medienvertretern	4/0	Kaserne und Hotel Hilton	November 2008 bis Februar 2009 (zeitweise) 6. bis 8. Februar 2009
3	Einrichtung und Betrieb der Pressezentren	3/2	Hotel Bayerischer Hof	6. bis 8. Februar 2009
4	Sicherstellung der TV- und Hörfunk- übertragung aus dem Konferenzsaal	1/0	Kaserne und Hotel Bayerischer Hof	November 2008 bis Februar 2009
5	Vorbereitung und Durchführung von Presseterminen und -gesprächen, inkl. Vermittlung von Interviewwünschen	7/4	Hotel Bayerischer Hof	Ganzjährig (LdI), Schwerpunkt: 6. bis 8. Februar 2009
6	Pflege des Internetauftrittes inkl. • Online-Berichterstattung • Foto-Dokumentation	2/3	Hotel Bayerischer Hof	Ganzjährig, Schwerpunkt: 6. bis 8. Februar 2009
7	Medienauswertung	5/0	Kaserne	Dezember 2008 bis Februar 2009
8	Bereitstellung nationaler/ internationaler Presseprodukte	–	Hotel Bayerischer Hof	6. bis 8. Februar 2009

Die daraus resultierenden Kosten können gegenwärtig noch nicht spezifiziert werden.

6. Handelt es sich bei sämtlichen vorgesehenen Militärverwendungen um die Erfüllung von Unterstützungsersuchen des Konferenzveranstalters oder liegen von weiteren Personen bzw. Organisationen Unterstützungsersuchen vor, und wenn ja, welche genau?

Neben den Unterstützungsleistungen für den Veranstalter wird die Bundeswehr keine weitere Unterstützung leisten.

7. Sind in Zusammenhang mit der Münchner Sicherheitskonferenz Amtshilfeanträge gestellt worden, und wenn ja, von wem an wen, was beinhalten sie, und welche Entscheidungen sind hierüber getroffen worden?

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 um Amtshilfe durch die Bundeswehr für die 45. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik gebeten. Es wurde die Unterbringung und Verpflegung von rund 140 Personen beantragt. Der Amtshilfeantrag wurde am 19. Januar 2009 gebilligt.

8. Wird anlässlich der Konferenz ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet, und wenn ja, wo, für welchen Zeitraum, mit welcher Begründung und für welchen Zweck?

Es ist nicht vorgesehen, einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten.

9. Welche Dienststellen der Bundeswehr sind insgesamt mit Aufgaben in Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz betraut oder in Bereitschaft gehalten?

Es sind voraussichtlich folgende Dienststellen der Bundeswehr von der personellen und materiellen Unterstützung der Veranstaltung betroffen: Wehrbereichskommando IV, Universität der Bundeswehr München, Wehrbereichsverwaltung Süd, Sanitätsamt der Bundeswehr, Sanitätsakademie der Bundeswehr, Sanitätskommando IV, Offizierschule der Luftwaffe, Kraftfahrausbildungszentrum Fürstenfeldbruck, Kraftfahrausbildungszentrum Kleinaitingen, Feldjägebataillon 451, Bundeswehrdienstleistungszentrum Fürstenfeldbruck, Bundeswehrdienstleistungszentrum München, Bundesakademie für Sicherheitspolitik.

10. Wie viele Bundespolizisten werden in diesem Jahr in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt (bitte aufgliedern nach Zahl der Bundespolizisten, Verwendungszweck, genauem Einsatzort und Kosten, sowie die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2008 angeben)?

Aus Anlass der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik sollen 2009 nach derzeitigem Planungsstand Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) der Bundespolizei im originären Aufgabenbereich gemäß § 3 Bundespolizeigesetz eingesetzt werden. Ihr Auftrag ist die Gewährleistung des störungsfreien Betriebsablaufes, die Abwehr von Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer sowie das Erkennen und Verhindern rechtswidriger Aktionen im Bereich der Deutschen Bahn in München. Anzahl und konkrete Einsatzorte der einzusetzenden PVB werden von der Lageentwicklung abhängen. Im Jahr 2008 waren 197 PVB eingesetzt. Eine Kostenerhebung bei einem Einsatz von PVB der Bundespolizei im originären Zuständigkeitsbereich findet nicht statt. Inwieweit aufgrund eines Unterstützungsersuchens des Freistaates Bayern an die Länder und den Bund von dort Kräfte der Bundespolizei angefordert werden, ist derzeit nicht bekannt.

11. Inwiefern sind (welche) Planungs-, Lage-, Analyse- und sonstige Stäbe von Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit der Konferenz mit Aufgaben betraut worden oder tätig geworden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Werden neben Militär- und Polizeieinheiten auch weitere, zivile Organisationen in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und wenn ja, für welche Aufgaben, auf wessen Verlangen oder Ersuchen, welche Kosten entstehen hierbei und wer trägt diese?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Inwiefern werden in Zusammenhang mit der Konferenz Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit beansprucht?

Es ist derzeit nicht vorgesehen, Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu beanspruchen.

14. Welche Unterstützung leisten private Sponsoren für die Konferenz?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

## II. Hausrechtseinsatz der Bundeswehr

15. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden in diesem Jahr zur Ausübung des Hausrechts im Tagungshotel eingesetzt?
  - a) Von wem ging zu welchem Zeitpunkt die Initiative für die Übertragung des Hausrechts an die Bundeswehr aus?  
Falls die Bundeswehr von sich aus die Übertragung des Hausrechts erbeten hat: Warum hat sie das getan?
  - b) Wann hat welche Dienststelle der Bundeswehr entschieden, das Hausrecht zu übernehmen, und aus welchem Grund?

Es ist nicht vorgesehen, dass Angehörige der Bundeswehr bei der 45. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik Hausrechtsbefugnisse wahrnehmen.

16. Welche mündlichen und/oder schriftlichen Absprachen existieren zwischen Bundeswehr, Hotel, Konferenzveranstalter und ggf. weiteren Beteiligten hinsichtlich der Übertragung des Hausrechts an die Bundeswehr, und wie ist der Wortlaut dieser Absprachen (falls sich die Bundesregierung daran gehindert sieht, den Wortlaut bekanntzugeben, bitte die Gründe hierfür angeben und die Absprachen resümieren)?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

17. Über welche Bewaffnung verfügen die das Hausrecht wahrnehmenden Soldaten (bitte Waffentypen nennen)?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

18. Nimmt die Bundeswehr auch außerhalb des Tagungshotels Hausrechtsaufgaben und/oder weitere exekutive, obrigkeitliche Kompetenzen wahr (bitte ggf. detailliert ausführen und die entsprechenden Orte, Objekte bzw. Räume nennen)?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

19. Auf welche Bereiche des Tagungshotels hat sich das Hausrecht im vergangenen Jahr erstreckt (bitte ggf. Etagen und Raumnummern angeben)?
- a) Bedeutet das, dass die Soldaten sich nur in diesen Bereichen aufgehalten haben, oder haben sie weitere Räumlichkeiten bzw. Orte bestreift bzw. bewacht, und wenn ja, welche?
- b) Gab es anlässlich der Sicherheitskonferenz 2008 sicherheitsrelevante Vorfälle im Hausrechtsbereich der Bundeswehr, und wenn ja, welche?

Aus Sicherheitsgründen wird auch im Nachgang zur letztjährigen Veranstaltung hierzu nicht auf Details eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 3 c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/7720) vom 25. Januar 2008 verwiesen.

20. Inwiefern greift die Bundesregierung die im Vorjahr aufgekommene, auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestages in der Sitzung vom 20. Februar 2008 formulierte Kritik am Hausrechtseinsatz der Bundeswehr auf?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

21. Inwiefern ist es Aufgabe der Bundeswehr, Personenschutz für Bundeswehrangehörige und Nichtbundeswehrangehörige außerhalb militärischer Liegenschaften zu gewährleisten?

Die Wahrnehmung von Personenschutzaufgaben durch Angehörige der Streitkräfte für Angehörige der Bundeswehr, des Bundesministeriums der Verteidigung und der verbündeten Streitkräfte dient der Verhinderung von Straftaten gegen die Schutzpersonen.

22. Inwiefern unterscheidet sich der Hausrechtseinsatz der Bundeswehr von dem, was gemeinhin unter Objektschutz und Personenschutz fällt, und inwiefern stimmt die Bundesregierung der Aussage des Vertreters des BMVg im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2008 zu, Zweck des Feldjägereinsatzes sei es gewesen, Personenschutz zu gewährleisten (es wäre „unpraktisch“ gewesen, individuelle Personenschützer einzusetzen)?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

23. Inwiefern hält die Bundesregierung an ihrer Aussage, das Hausrecht verleihe der Bundeswehr keine Rechte, die über diejenigen jedes Hausbesitzers hinausgehen, fest, angesichts der Tatsache, dass der durchschnittliche Hausbesitzer nicht über eine Hundertschaft mit Pistolen bewaffneter Helfer verfügt?

In der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2008 hat die Bundesregierung keine Feststellungen zum Inhalt des Hausrechts getroffen.

24. Warum hat die Bundesregierung nicht darauf gedrungen, dass die Aufgabe, das Hausrecht zu schützen, ggf. durch einen privaten Wachdienst oder die Polizei zu übernehmen sei?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

25. Inwiefern ist der Hausrechtseinsatz vom Erlass „Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Ausbildungsinteresse der Truppe und im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit“ gedeckt, dessen Artikel 1 von Tätigkeiten spricht, die „zu den besonderen Ausbildungsgebieten und Funktionen der Truppe gehören“, und inwiefern trifft diese Einschränkung auf die Wahrnehmung des Hausrechts in zivilen Objekten sowie Objekt- und Personenschutz zu?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

26. Inwiefern entspricht der Hausrechtseinsatz den Spezifikationen in Artikel 5 des genannten Erlasses, der fordert, dass durch die angeforderte Tätigkeit „die Ausbildung der Truppe durch praxisnahen Einsatz wesentlich gefördert wird“ und der Ausbildungszweck nicht besser auf militärischen Übungsplätzen erreicht werden könne?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

27. Hat der Antragsteller die in Artikel 5 des genannten Erlasses geforderte Unbedenklichkeitsbescheinigung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer und/oder Handwerkskammer vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Tätigkeit der Truppe als de-facto-Wachschutzeinheit die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft nicht unzumutbar beeinträchtigt, und wenn nein, warum hat die Bundeswehr dennoch der Bitte um Wahrnehmung des Hausrechts stattgegeben, anstatt den Antragsteller auf das private Wachschutzgewerbe oder ggf. die Polizei zu verweisen?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

28. Hat der Antragsteller in den Vorjahren eine solche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt (bitte für die Jahre ab 1997 anführen)?

Die Bundeswehr hat die Veranstaltung auch in den Vorjahren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung unterstützt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung war daher nicht erforderlich.

29. Inwiefern sieht die Bundesregierung den Einsatz von Feldjägern als Hausrechtsbewahrer von Artikel 6 des Erlasses gedeckt, der „die dienstliche Unterstützung von Veranstaltungen Dritter mit Personal und Gerät der Bundeswehr“ nur für zulässig erklärt, wenn „die Leistungen der Bundeswehr in Abstimmung mit dem zuständigen Presseoffizier in der Öffentlichkeit angemessen dargestellt werden“?

- a) Welche Grundlage hat die Bundesregierung, eine „angemessene“ Darstellung des Hausrechtseinsatzes in der Öffentlichkeit anzunehmen, und auf welche Medienberichte stützt sie sich dabei?
- b) Was versteht die Bundesregierung unter „angemessen“?

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.



30. Wie bewertet die Bundesregierung das Ausschlusskriterium in Artikel 7 des genannten Erlasses, der eine Unterstützung durch die Bundeswehr ausschließt, wenn
- a) der Antragsteller „gesellschaftspolitisch umstritten ist“,
  - b) das beabsichtigte Vorhaben „dem Ansehen der Bundeswehr schadet“
- vor dem Hintergrund, dass die Münchner Sicherheitskonferenz seit Jahren stark umstritten ist, wie sich nicht zuletzt an den Großdemonstrationen gegen die Konferenz zeigt, und vor dem Hintergrund, dass insbesondere der Hausrechtseinsatz im vergangenen Jahr vielfältige Proteste auch solcher Parteien hervorgerufen hat, die der Konferenz an sich wohlwollend gegenüberstehen, den Hausrechtseinsatz aber als verfassungswidrig bezeichnen?

Die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik ist gesellschaftspolitisch akzeptiert und fördert das Ansehen der Bundeswehr. Die Unterstützung und Teilnahme von Regierungsvertretern bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, Aspekte der Sicherheitspolitik unter Beachtung der Öffentlichkeit vertieft zu erörtern.

elektronische Vorab-Fassung\*

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***